

Teilnahmebedingungen

FGE Malwettbewerb „Prinzessin Nina I.“

Teilnahmebedingungen:

Die Faschingsgesellschaft Eichstätt im Volksfestausschuss Eichstätt e. V. veranstaltet einen Malwettbewerb für **Kinder zwischen 3-12 Jahre**.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit am Wettbewerb teil zu nehmen, indem diese ein selbstgemaltes Bild der Faschingsprinzessin Nina I. über folgende Teilnahmewege einreichen:

- 1) **Persönlich:** Hotel Garni Fuchs, Ostenstraße 8, 85072 Eichstätt (mit einem Erziehungsberechtigten)
- 2) **Digital:** Per Mail an josef.rudingsdorfer@fge-online.de (durch einen Erziehungsberechtigten)

Bei beiden Wegen ist die Angabe des Namens, Alters, Name der Erziehungsberechtigten und Emailadresse dieser anzugeben.

Die **Abgabe der Bilder ist im Zeitraum zwischen 11.02.2021 bis 28.02.2021**. Nach der Frist eingereichte Bilder, können nachträglich nicht im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden.

Der Entscheidungsprozess erfolgt nach dem 28.02.2021 durch die Bewertung der Faschingsprinzessin Nina I., in Verbindung mit dem Präsidium der Faschingsgesellschaft Eichstätt.

Die besten drei Bilder erhalten nach Reihenfolge Sachpreise:

- 1) Geburtstagstorte für den nächsten Kindergeburtstag aus dem Café Fuchs
- 2) Zusammengestellte Überraschungsbox für die Kinderparty zuhause
- 3) Zusammengestellte Überraschungsbox für die Kinderparty zuhause

Die Teilnahme ist kostenfrei und nur durch ausdrückliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich.

Für die Teilnahme an am Wettbewerb gelten die folgenden Bedingungen:

§ 1 Teilnehmer

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder mit Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die das 12. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet haben. Im Zweifel obliegt die Nachweispflicht über Alter und Wohnort dem jeweiligen Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten.

2. Die Teilnahme kann auf zwei alternativen Wegen erfolgen: 1. Online per Einreichung des Bildes per Mail an josef.rudingsdorfer@fge-online.de durch einen Erziehungsberechtigten sowie das Hochladen eines digitalisierten Bildes, unter Angabe des Namens und Alter des teilnehmenden Kindes. 2. Durch die persönliche Abgabe im Hotel Garni Fuchs, Ostenstraße 8, 85072 Eichstätt unter der Angabe des Namens, Alters des teilnehmenden Kindes und Emailadresse der Eltern

Die Teilnahme ist in beiden Fällen bis zum 28.02.2021, 23:55 Uhr möglich.

§ 2 Ablehnung der Anmeldung

Die Veranstalterin kann eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Teilnahme. Ebenso behält sich der Veranstalter vor, bereits zugelassene Teilnehmer jederzeit von der Aktion auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Spielregeln oder bei Einsatz technischer Mittel oder sonstiger manipulativer Hilfsmittel. In einem derartigen Fall ist der Veranstalter berechtigt, die Gewinne abzuerkennen und/oder gegebenenfalls zurückzuverlangen. Dies gilt auch, wenn die Nutzer im Rahmen der Angaben zur Person nicht wahrheitsgemäß antworten.

§ 3 Veröffentlichung der eingereichten Bilder / Bildrechte

Mit Teilnahme am Malwettbewerb sind die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Faschingsgesellschaft Eichstätt im Volksfestausschuss Eichstätt e. V. diese veröffentlicht und damit von Nutzern auf der Webseite, in den sozialen Medien und im Eichstätter Kurier gesehen werden kann.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass bei Einreichung der Bilder auf postalischem Weg aus organisatorischen Gründen keine Rücksendung Bilder möglich ist.

§ 4 Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung

1. Die Gewinner werden vom Veranstalter über den Gewinn benachrichtigt.

2. Sachgewinne können nicht ersatzweise bar ausgezahlt werden.

4. Die Gewinne sind nicht übertragbar. Die Gewinne dürfen nicht verkauft, zum Verkauf angeboten oder in Verbindung mit einem anderen Wettbewerb oder einer anderen Promotion durch die Gewinner verwendet werden.

5. Melden sich die Gewinner nicht innerhalb von vier Wochen nach der Gewinnbenachrichtigung so verfällt der Gewinn ersatzlos.

§ 5 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der

Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

§ 6 Haftung

1. Der Veranstalter wird mit der Aushändigung der Gewinne von allen Verpflichtungen frei.
2. Für Sach- und Rechtsmängel an den von den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellten Gewinnen, haftet die Faschingsgesellschaft Eichstätt nicht.
3. Der Veranstalter und der Kooperationspartner haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für leichte Fahrlässigkeit bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Dies gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Insbesondere bezieht sich dies auf die Veröffentlichung der Namen der Gewinner.
5. Soweit Ansprüche im Hinblick auf die Gewinne seitens der Gewinner bestehen, sind diese direkt gegen den Veranstalter zu richten, die den Gewinn zur Verfügung gestellt haben.

§7 Datenschutz

1. Im Zuge der Durchführung des Malwettbewerbs übermittelt jeder Teilnehmer dem Veranstalter die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Alter, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort. Erhoben werden ferner personenbezogene Daten, wie Name und Anschrift, der gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Teilnehmer. verwendet (Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO). Die Abfrage dieser personenbezogenen Daten dient einzig der Abwicklung des Malwettbewerbs, da ohne deren Kenntnis eine Gewinnermittlung bzw. eine Versendung der Gewinne nicht möglich wäre.
2. Die übermittelten personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Malwettbewerbs gespeichert und verwendet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern der Teilnehmer nicht ausdrücklich einer sonstigen Verwendung zugestimmt hat.
3. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt, außer bei ausdrücklich erklärter Zustimmung
4. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.
5. Den Teilnehmern stehen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu. Dazu reicht eine formlose Mitteilung an die Faschingsgesellschaft Eichstätt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
6. Es gelten zudem die Datenschutzbestimmungen welche unter www.fge-onlin.de/impresum einzusehen sind.

§8 Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbes ist die Faschingsgesellschaft Eichstätt im Volksfestauschuss Eichstätt e. V., Am Haselberg 18, 85072 Eichstätt.

§9 Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt.